



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	24.06.2022
Az.:	467-00/le
Vorlagennr:	BV 0260/2022

Beschlussvorlage

Satzungsänderung; Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Kindergärten, hier: 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim vom 06.02.2017 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde

Sachverhalt:

Kinderbetreuung ist in Wölfersheim ein wichtiges und immer aktuelles Thema, das einem stetigen Wandel unterliegt. Mit den steigenden beruflichen Anforderungen an Eltern steigen auch die Anforderungen an eine zeitgemäße Kinderbetreuung.

Durch die Schaffung neuer Plätze (U3 und Ü3), dem kontinuierlichen Ausbau und der Erneuerung unserer Kindertagesstätte und einer guten personellen Ausstattung weit über den gesetzlichen Anforderungen, bieten wir jungen Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, sowie eine sichere und zuverlässige Betreuung ihre Kinder.

Mit den beantragten Anpassungen der Gebührensatzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten wird das beschlossene Prinzip der regelmäßigen (jährlichen) Erhöhung der Kindergartengebühren in kleinen Schritten fortgesetzt. Trotz hoher Investitionssummen im Bereich Kindertagesstätten, immenser Kostensteigerungen in den Bereichen Personal und Immobilienverwaltung, und der daraus resultierenden größer werdenden Lücke zwischen Landesförderung und den tatsächlichen Kosten eines Kita-Platzes, ist es uns gelungen, die Gebührenanpassungen auf ein Minimum zu reduzieren und somit für die Bürger eine moderate Gebührenanpassung zu realisieren. Für das Jahr 2024 wurde eine Gebührenerhöhung von 4% kalkuliert.

Weitere Änderungen der Gebührensatzung soll es im Bereich der Verpflegungsentgelte geben:

- Mit der Neuvergabe des Mittagessens zum 01.08.2022, sowie den anhaltenden Preissteigerungen im Lebensmittelbereich sind wir gezwungen, Anpassungen ab 01.01.2023 vorzunehmen und die Entgelte von 3,70 € pro Mittagessen auf 4,00 € zu erhöhen. Das Verpflegungsentgelt (Mittagessen) wurde letztmalig zum 01.01.2020 erhöht.
- Bisher wurde das Frühstücksgeld in den Kitas eingesammelt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll das Frühstücksentgelt von derzeit 10 € auf 12 € pro Monat erhöht werden.

- Mit dem neu eingefügten **§3 Verpflegungsentgelt** möchten wir in der Gebührensatzung zwischen den anfallenden Benutzungsgebühren und den Verpflegungsentgelten für das Frühstück und Mittagessen differenzieren und für den Einzug der Entgelte eine rechtssichere Grundlage schaffen. Da die Verpflegungsentgelte auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten kalkuliert werden und wir mit stetig höheren Preisen im Lebensmittelbereich rechnen müssen, schaffen wir Absatz (3) die Möglichkeit, Anpassungen des Verpflegungsentgelts durch Aushänge in den Kindertagesstätten mit einem Monat Vorlauf, vorzunehmen.
- Eine anteilige Rückerstattung des Frühstücksgeldes bei Abwesenheitszeiten eines Kindes ist nicht vorgesehen und wird in der Satzung explizit ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim“ vom 06.02.2017

Nicole Stelzner-Lehmann

Anlage/n:

2022 06 20 Gebührenberechnung 2024 4% Erhöhung

2022 06 24 NEU Synopse Gebührensatzung der Kindertagesstätten 2024 GVO GVE (2)

2022 06 24 GVO NEU 16 b Entwurf 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der kiTas der Gemeinde Wölfersheim